



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.18 RRB 1904/0776**  
Titel **Straßen.**  
Datum 26.05.1904  
P. 293–294

[p. 293] Mit Eingabe vom 24. Juli 1903 ersucht der Gemeinderat Wila unter Beilage der vom Bezirksrat Pfäffikon unterm 22. Juli 1903 genehmigten zwei Rechnungen nebst den bezüglichen Belegen um Verabfolgung von Beiträgen an den Unterhalt der Straßen III. Klasse im Jahre 1902 im Sinne von § 11 des Straßengesetzes, sowie an die Kosten der Korrektur der Straße III. Klasse in der Ortschaft Ottenhub im Sinne von § 8 des Gesetzes.

Die Baudirektion berichtet:

Die für den Straßenunterhalt eingereichte Rechnung ist arithmetisch richtig und stimmt mit den Belegen überein.

Die Unterhaltungskosten sind folgende:

a) Einnahmen.		
Erlös von Sand etc.		Fr. 17.50
b) Ausgaben.		
1. Gewinnung und Transport von Kies und Sand	Fr.	309.80
2. Abfuhr von Abraum	“	56.20
3. Brücken, Dolen, Schalen, Mauern	“	46.55
4. Schutzwehren und Marken	“	4.26
5. Straßenwärter und Werkgeschirr	“	319.60
6. Außergewöhnliches	“	20.85
		757.26
		Netto-Ausgaben Fr. 739.76

Von diesen Ausgaben ist jedoch der Betrag des Beleges Nr. 24 für Hilfsarbeit bei Bekiesung von Straßen II. Klasse mit “ 8.25 in Abzug zu bringen, indem nach § 11 des Straßengesetzes nur an den Unterhalt von Straßen III. Klasse und öffentliche Fußwege Beiträge verabfolgt werden.

Die für den Staatsbeitrag maßgebenden Kosten betragen demnach Fr. 731.51

Die durchschnittliche Steuerbelastung betrug in der Gemeinde Wila im Jahrfünft 1897 - 1901 per Faktor 11,87‰.

Nach § 18 der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen beginnt der Anspruch auf einen Beitrag an die Kosten des Straßenunterhaltes bei einem Steuerfuß von 10‰ und soll der Beitrag in der Regel 25% der Ausgaben nicht übersteigen.



In Berücksichtigung der großen Steuerlast kann der Gemeinde Wila ein Beitrag von 25% der rund Fr. 180 bewilligt werden.

Das Gesuch betreffend den Beitrag an die Korrektur der Straße in Ottenhub kann erst später erledigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Wila wird an die ihr im Jahre 1902 erwachsenen Kosten des Unterhaltes der Straßen III. Klasse und öffentlichen Fußwege im Betrage von Fr. 731.51 ein // [p. 294]

Staatsbeitrag von Fr. 180 auf Rechnung des Titels IX. C. e. 1 verabfolgt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wila unter Zustellung der Belege, an den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]